



**An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Steven Günther-Scharmann**
64380 Roßdorf

Roßdorf den 02.03.2019

Bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung, der Antrag soll vorab in den Ausschüssen UBV und HFA behandelt werden:

Antrag zur Entwicklung eines Ortsentwicklungsplans

Der Gemeindevorstand soll beauftragt werden, mittels Fachplanern und aktiver Bürgerbeteiligung auf dem Gebiet der Stadtentwicklung, einen Ortsentwicklungsplan für die gesamte Gemeinde Roßdorf zu erstellen. Dieser Ortsentwicklungsplan soll als verbindliche Leitlinie für alle künftigen Bau- und Entwicklungsmaßnahmen dienen. Der Planungszeitraum soll die nächsten 20-50 Jahre umfassen.

Damit soll die nachhaltige Entwicklung auf den Gebieten

- (1) „Bauliche Entwicklung“
- (2) „Verkehr“
- (3) „Freiflächen und Umwelt“
- (4) „Soziale Infrastruktur, Freizeit und Kultur“
- (5) „Nahversorgung und Wirtschaft“ und
- (6) „Ortsmitte“

gelenkt und gefördert werden. Besonderes Augenmerk richtet sich dabei auf die gemeinsame Entwicklung beider Ortsteile. Die Planungskosten werden aus allgemeinen Haushaltsmitteln bestritten. Der Ortsentwicklungsplan ist regelmäßig (etwa alle 10-15 Jahre) zu aktualisieren. Die Gemeindevertretung wird in den Beratungsprozess einbezogen und entscheidet letztendlich.

Begründung:

Bisher gibt es für die beiden Ortsteile Roßdorf und Gundernhausen keine gemeinsame städtebauliche Entwicklungsplanung als attraktiven Lebensmittelpunkt (Wohnen, Arbeiten, soziales Umfeld) aller Einwohner.

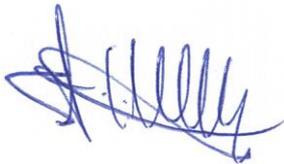
Gegenwärtig ist vor allem die Nachverdichtung der Wohngebiete in den Fokus gelangt. Umstrittene Bauprojekte wurden jeweils als Einzelmaßnahmen behandelt und umgesetzt. So verändern sich sukzessive die gewachsenen Gefüge beider Ortsteile. Dem soll durch ein Entwicklungskonzept begegnet werden. Bei der baulichen Entwicklung (1) sind striktere Festlegungen zu den von der Gemeinde gewünschten Kennwerten (Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl, Anzahl der Wohneinheiten) denkbar.

Zur Ortsentwicklung im Sinn der Gestaltung als Lebensmittelpunkt, gehören aber auch die unter Punkt 2 bis 6 angesprochenen Gebiete.

Da dies eine sehr komplexe Aufgabenstellung für eine Planung ist, die sich nicht nur an den Interessen der Investoren, sondern vor allem an den Interessen der Gemeinde orientieren soll, ist die Beauftragung von Stadtplanern unverzichtbar, die im Dialog mit den Bürgern Vorschläge für eine Entscheidung des Parlaments vorbereiten.

Ähnliche Ansätze und Konzepte finden sich zum Beispiel hier:

- <https://www.karlstein.de/ortsentwicklung/> („ISEK“)
- <http://www.neubiberg.de/home/ueber-neubiberg/ortsentwicklung/>
- <https://www.schondorf.de/aktuell/isek-staedtebauforderung/>
- <https://gemeinde-sylt.de/ortsentwicklung/>
- <https://www.krailling.de/ortsentwicklung.php>
- <https://www.zeuthen.de/Amt-fuer-Bauen-und-Ortsentwicklung-619860.html>
(hier „Rahmenplan“ genannt)
- <https://www.ottendorf-okrilla.de/entwicklungs-und-handlungskonzept.html>
- <http://www.agenda21-pullach.de/arbeitskreis/Ortsentwicklung-und-Natur>



Für DIE GRÜNEN:
Stefan Eichelhardt